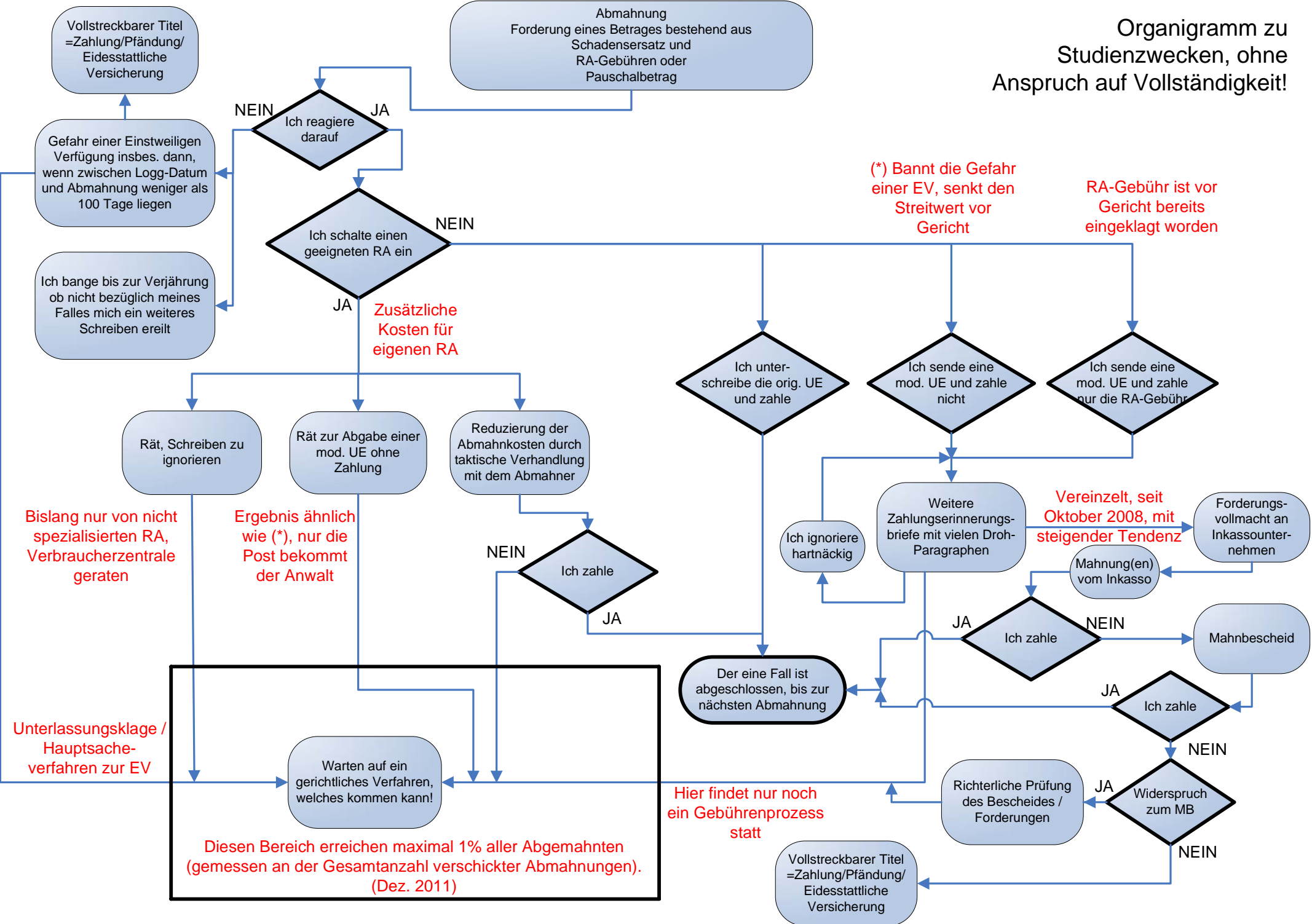


# Organigramm zu Studienzwecken, ohne Anspruch auf Vollständigkeit!



Abmahnung  
Forderung eines Betrages bestehend aus  
Schadensersatz und  
RA-Gebühren oder  
Pauschalbetrag

Vollstreckbarer Titel  
=Zahlung/Pfändung/  
Eidesstattliche  
Versicherung

Gefahr einer Einstweiligen  
Verfügung insbes. dann,  
wenn zwischen Logg-Datum  
und Abmahnung weniger als  
100 Tage liegen

Ich bange bis zur Verjährung  
ob nicht bezüglich meines  
Falles mich ein weiteres  
Schreiben ereilt

Ich reagiere  
darauf

Ich schalte einen  
geeigneten RA ein

Ich unterschreibe die orig. UE  
und zahle

Ich sende eine mod. UE und zahle  
nicht

Ich sende eine mod. UE und zahle  
nur die RA-Gebühr

Rät, Schreiben zu  
ignorieren

Rät zur Abgabe einer  
mod. UE ohne  
Zahlung

Reduzierung der  
Abmahnkosten durch  
taktische Verhandlung  
mit dem Abmahner

Ich zahle

Ich ignoriere  
hartnäckig

Weitere Zahlungserinnerungs-  
briefe mit vielen Droh-  
Paragrafen

Mahnung(en)  
vom Inkasso

Forderungs-  
vollmacht an  
Inkassounter-  
nehmen

Ich zahle

Mahnbescheid

Ich zahle

Richterliche Prüfung  
des Bescheides /  
Forderungen

Widerspruch  
zum MB

Vollstreckbarer Titel  
=Zahlung/Pfändung/  
Eidesstattliche  
Versicherung

Warten auf ein  
gerichtliches Verfahren,  
welches kommen kann!

Der eine Fall ist  
abgeschlossen, bis zur  
nächsten Abmahnung

Bislang nur von nicht  
spezialisierten RA,  
Verbraucherzentrale  
geraten

Ergebnis ähnlich  
wie (\*), nur die  
Post bekommt  
der Anwalt

Unterlassungsklage /  
Hauptsache-  
verfahren zur EV

Diesen Bereich erreichen maximal 1% aller Abgemahnten  
(gemessen an der Gesamtanzahl verschickter Abmahnungen).  
(Dez. 2011)

Hier findet nur noch  
ein Gebührenprozess  
statt

(\*) Bannt die Gefahr  
einer EV, senkt den  
Streitwert vor  
Gericht

RA-Gebühr ist vor  
Gericht bereits  
eingeklagt worden

Vereinzelt, seit  
Oktober 2008, mit  
steigender Tendenz